

Vereinte Nationen

A/RES/75/183

Generalversammlung

nen die Generalversammlung die Staaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, aufforderte, ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft zu setzen mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen,

ferner unter Hinweis auf alle einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen des Menschenrechtsrats, zuletzt Resolution [42/24](#) vom 27. September 2019⁵,

eingedenk

licherweise zu fundierten und transparenten nationalen und internationalen Debatten, einschließlich über die Verpflichtungen der Staaten in Bezug auf die Anwendung der Todesstrafe, beitragen können;

- d) die Anwendung der Todesstrafe zunehmend einzuschränken und sie weder über Personen, die zum Zeitpunkt der Straftat jünger als 18 Jahre waren oder deren Alter zum Zeitpunkt der Straftat nicht eindeutig auf über 18 Jahre festgelegt werden kann, noch über Schwangere noch über Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen zu verhängen;
- e) die Zahl der Straftatbestände, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, zu